

**NIEDERSCHRIFT**

6 / 2021

GREMIUM

Rat der Stadt Lünen

SITZUNGSTERMIN

Donnerstag, 11.11.2021, 17:10 Uhr bis 20:20 Uhr

SITZUNGSORT

Erlebnisreich Campus, Hüttenallee 64, 44534 Lünen, Veranstaltungsraum

---

VORSITZ

Bürgermeister Jürgen Kleine-Frauns

ANWESEND

ABWEICHENDE ANWESENHEIT

Ferhat Aydin (SPD)  
Hugo Becker (SPD)  
Rüdiger Billeb (SPD)  
Britta Fehr-Günther (SPD)  
Martina Förster-Teutenberg (SPD)  
Rüdiger Haag (SPD)  
Wilhelm Kleimann (SPD)  
Manfred Kolodziejski (SPD)  
Nina Kotissek (SPD)  
Klaus Lamczick (SPD)  
Thomas Latussek (SPD)  
Martina Meier (SPD)  
Kevin Przygodda (SPD)  
Martin Püschel (SPD)  
Tristan Richter (SPD)  
Detlef Seiler (SPD)  
Barbara Utrata (SPD)  
Robin Wojtak (SPD)  
Daniel Wolski (SPD)  
Karoline Bremerich (CDU)  
Thomas Buller-Hermann (CDU)  
Arno Feller (CDU)  
Jochen Gefromm (CDU)  
Gerhard Hagedorn (CDU)  
Günther Heinrich Koch (CDU)  
Christiane Krämer (CDU)  
Daniel Pöter (CDU)  
Thorsten Redeker (CDU)  
Christoph Tölle (CDU)  
Dirk Wolf (CDU)  
Andreas Dahlke (GFL)  
Susanne Großkrüger (GFL)  
Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel (GFL)  
Kunibert Kampmann (GFL)  
Otto Korte (GFL)  
Anja Lueg (GFL)  
Armin Ott (GFL)  
Marc Frieling (Bügo/Die Grünen)  
Maurice Hansmeyer (Bügo/Die Grünen)  
Volker Hendrix (Bügo/Die Grünen)  
Reiner Hohl (Bügo/Die Grünen)  
Tessa Schächter (Bügo/Die Grünen)  
Gabriele Schimanski (Bügo/Die Grünen)

Guðrun Schwiede (Bügo/Die Grünen)  
Karsten Niehues (FDP)  
Pascal Rohrbach (FDP)  
Mustafa Kurt (DIE LINKE)  
Andreas Mildner (Fraktionslos) (bis 20:10 Uhr)  
Constanze Pasternak (Fraktionslos)  
Peter Pasternak (Fraktionslos)  
Gabriele zum Buttel (Fraktionslos)  
Friederike Hagelstein (AfD)  
Jens Hiekel (AfD)

ENTSCULDIGT ABWESEND

Funda Öztürk  
Ute Brettner  
Paul Jahnke

ANWESEND VON DER VERWALTUNG

Erst Beigeordnete Bettina Brennenstuhl  
Technischer Beigeordneter Arnold Reeker  
Fachbereichsleiter Wohnen und Soziales Ludger Trepper  
Gleichstellungsbeauftragte Heike Tatsch  
Fachbereichsleiter für Bildung und Sport Jürgen Grundmann  
Leiter der Rechtsabteilung Rüdiger vom Hofe  
Pressesprecher Daniel Claessen

GÄSTE

SCHRIFTFÜHRUNG

Tatjana Mause

Herr Bürgermeister Jürgen Kleine-Frauns eröffnet die Sitzung des Rates der Stadt Lünen um 17:10 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Rat beschlussfähig ist.

Ratsherr Billeb stellt für die SPD-Fraktion den Geschäftsordnungsantrag auf Absetzung der Tagesordnungspunkte I.2.3 „AF-110/2021 2. Ergänzung Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 28.06.2021 i. S. Entwicklungskonzept Lippolthausen“ und I.2.4. „AF-126/2021 1. Ergänzung Änderungsantrag zum Entwicklungskonzept Lippolthausen – einzelne Maßnahmen“.

Weiterhin beantragt er den Tagesordnungspunkt I.6 „VL-225/2021 StadtGartenQuartier Münsterstraße hier: Grundsatzbeschluss über die Ausrichtung eines Quartierstreffs“ in die nächste Ratssitzung zu vertragen.

Hierzu erfolgt keine Gegenrede, somit wird dem Geschäftsordnungsantrag entsprochen.

## ÖFFENTLICHER TEIL

### I BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

#### 1. VL-264/2021

Behandlung der Beanstandung

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns teilt folgendes mit:

Mit Einladung vom 02.09.2021 habe ich unter Einhaltung der 14-tägigen Ladungsfrist gemäß § 2 Abs. 1 GO des Rates zur Ratssitzung am 16.09.2021 eingeladen.

Der streitgegenständliche Antrag datiert vom 13.09.2021. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 GO des Rates hat der Bürgermeister bei der Festsetzung der Tagesordnung Vorschläge aufzunehmen, die ihm in schriftlicher Form spätestens am 17. Tag vor dem Sitzungstag von mindestens einem Fünftel der Ratsmitglieder oder einer Fraktion vorgelegt werden.

Da die vorgenannte Frist unstreitig abgelaufen war, hat der Rat der Stadt Lünen die Tagesordnung in der Sitzung durch Beschluss erweitert mit der Begründung, es handele sich um eine Angelegenheit, die keinen Aufschub dulde oder die von äußerster Dringlichkeit sei. Schließlich ist der Rat auch in der Sache dem Beschlussvorschlag, wie er dem anliegenden Antrag zu entnehmen ist, gefolgt.

Bereits vor Beschlussfassung hatte ich gerügt, dass keine Dringlichkeit i.S.d. § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW vorliege und der Beschluss in der Sache zudem meine Organkompetenz unzulässiger Weise beschränke.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass der Bürgermeister den Rat einberuft, so oft es die Geschäftslage erfordert, jedoch mindestens sechsmal im Jahr, § 1 Abs. 1 Satz 1 GO des Rates.

Durch die Mitteilung der Sitzungstermine für das Jahr 2022 an die Ratsmitglieder mit der eMail vom 03.11.2021, wird die Forderung der Bekanntgabe der Sitzungstermine für erledigt erklärt.

Ratsherr Korte fragt, bis zu welchem Zeitpunkt Änderungen zu dem Sitzungskalender eingereicht werden können.

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns informiert, dass von dem Sitzungskalender keine gesetzliche Bindungsfrist ausgehe.

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Lünen erklärt die Beanstandung vom 28.09.2021 im Einvernehmen mit dem Bürgermeister für erledigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, o Enthaltung(en)
---

**2. AF-99/2021 3. Ergänzung**

Antrag der GFL-Fraktion i.S. Erhalt des Baumbestandes auf der Ex-Bischoff-Deponie in Lippolthausen

Ratsherr Dahlke möchte nochmal auf den Klimanotstand hinweisen und damit die Wichtigkeit den Baumbestand zu erhalten.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Lünen beauftragt die Verwaltung, sich für den vollständigen Erhalt des Baumbestandes auf der ehemaligen Bischoff-Deponie in Lippolthausen einzusetzen und dafür alle erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich bei 19 Stimmen dafür (AfD, Grüne, GFL) und 1 Enthaltung (BM) abgelehnt
--

**2.1. AF-144/2021**

Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 14.09.2021 i. S. Ergänzung zum Entwicklungskonzept

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, die folgenden Ergänzungen zum Entwicklungskonzept: C 1.2 (S. 76)

Die bestehende Anbindung des Ortsteils Alstedde für Fuß- und Radverkehr ist bis in den Ortsteil hinein für eine größere Verkehrsaufnahme zu prüfen und in Vorbereitung von Alstedde als potentiellern Wohnstandort für das Industriegebiet Lippolthausen umzusetzen. Auch die Anlage eines Park- & Bike Platzes im Ortsrandbereich von Alstedde könnte Kfz-Pendler aus dem gesamten nördlichen und nordwestlichen Raum veranlassen hier umzusteigen und damit den belasteten Innenstadtbereich zu meiden. Die insgesamt vorgesehene Erhaltung und Qualifizierung von Radwegen ist neben der Anbindung des Berufsverkehrs auch gleichzeitig als Entwicklung und Verbesserung der Naherholung zu verstehen. Falls eine Verbindung, die bisher einen Rundweg erlaubt, unterbrochen wird oder ganz entfällt, ist eine entsprechende Alternative vorzusehen. Dies betrifft insbesondere den Bereich südlich der Bahnlinie.

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, die folgenden Ergänzungen zum Entwicklungskonzept: C 3.1. (S. 80)

Erforderlich ist jedoch über die Prüfung der Knotenpunkte hinaus die Entwicklung von zusätzlichen Lösungsvorschlägen für den MIV, insbesondere den zusätzlich zu erwartenden Schwerlastverkehr. Die Prüfung soll ohne enge Vorgaben und ergebnisoffen erfolgen. Hierzu gehört auch eine Alternativstrecke für den Schwerlastverkehr, um im Falle einer Sperrung der Brunnenstraße gewappnet zu sein und, um für eine insgesamt bessere Verteilung zu sorgen. Die Moltkestraße ist hierfür keine Alternative.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich bei 18 Gegenstimmen (AfD, GFL, Grüne, Fraktionslos) und 1 Enthaltung (BM) beschlossen
---

**2.2. AF-146/2021**

**Änderungsantrag: Entwicklungskonzept Lippholthausen**

**Beschluss:**

- a. Wir fordern, den Wirtschaftsstandort Lippholthausen so zu entwickeln, dass den im Umwelttechnologie-Atlas für Deutschland (GreenTech-Atlas 2021)<sup>1</sup> des Bundesumweltministeriums gelisteten Branchen/Unternehmen der Umwelttechnik und Ressourceneffizienz, der Vorzug gegeben wird. Vorrangig sollen vernutzte Flächen betrachtet werden. Ferner ist zu berücksichtigen, in wieweit es für die Energiewende von Bedeutung ist, die vorhandene Energieinfrastruktur zu nutzen.
- b. Mit Blick auf die Zukunft ist der Standort, des spätestens 2038 freiwerdenden Trianel Kraftwerks, in die Planungen einzubeziehen.
- c. Die verkehrliche Einbindung des Entwicklungsgebietes in den Stadtraum sowie die interne verkehrliche Erschließung sind unter Berücksichtigung aller bestehenden und zukünftigen Verkehrsarten durch geeignete Fachplaner zu konkretisieren. Dabei soll der Vorteil der Trimodalität genutzt werden.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich bei 9 Gegenstimmen (AfD, GFL) und 1 Enthaltung (Grüne) beschlossen
--

**2.3. VL-133/2021 2N**

**Entwicklungskonzept „Wirtschaftsstandort Lippholthausen 2030“**

- a) Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden
- b) Beschluss als städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 1 Absatz 6 Nr. 11 BauGB

Der technische Beigeordnete Herr Reeker erläutert die Beratungsreihenfolge der Beschlussvorlage. Weiterhin teilt er mit, dass in der gemeinsamen Sitzung zum Entwicklungskonzept Lippholthausen folgender Zusatz, betreffend die Fläche der sog. Bischoffs-Deponie, einvernehmlich von allen Fraktionen als Protokollnotiz festgehalten wurde:

„Die Bischoffs-Deponie mit dem aufstehenden Wald bedarf in der zukünftigen Bauleitplanung für die Wiedernutzung der STEAG-Fläche einer besonderen Betrachtung. Neben Fragen von möglichen Boden- oder Grundwasserbelastungen und Baugrundproblemen im Zusammenhang mit einer gewerblichen Nutzung, kann auch eine Erhaltung der Waldfläche eine planerische Option sein.“

**Beschluss:**

- a) Der Rat der Stadt Lünen hat die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden geprüft und beschließt, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.
- b) Der Rat der Stadt Lünen beschließt das Entwicklungskonzept „Wirtschaftsstandort Lippholthausen 2030“ als städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich bei 7 Gegenstimmen (GFL) ohne Enthaltungen beschlossen
--

**3. VL-233/2021**

Bebauungsplan Lünen Nr. 231 "In der Heide"

- a) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- b) Ergebnis der Offenlegung sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- c) Satzungsbeschluss

**Beschluss:**

a) Der Rat der Stadt Lünen hat die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung geprüft und beschließt, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.

b) Der Rat der Stadt Lünen hat die Stellungnahmen aus der Offenlegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB geprüft und beschließt, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.

c) Der Rat der Stadt Lünen beschließt den Bebauungsplan Lünen Nr. 231 „In der Heide " und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht gemäß § 10 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit § 7 Absatz 6 GO NRW als Satzung.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich bei 16 Gegenstimmen (AfD, Grüne, GLF) ohne Enthaltungen beschlossen
---

4. VL-250/2021  
Satzungsbeschluss zur geänderten Baumschutzsatzung

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Lünen beschließt die geänderte Baumschutzsatzung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, o Enthaltung(en)
---

5. VL-101/2021  
Spielflächenleitplanung Lünen  
Bericht über das Handlungskonzept "Spielflächenleitplanung Lünen 2020"  
Fortsetzung des Handlungskonzeptes bis 2030

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Lünen beschließt die Bereitstellung der Haushaltsmittel in Höhe von 300.000€ für das Jahr 2022 zur Fortschreibung des Handlungskonzeptes „Spielflächenleitplanung Lünen 2030“. Das Konzept soll zur ersten Jugendhilfeausschusssitzung 2022 erneut vorgestellt werden, um über die langfristige Planung zu beraten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, o Enthaltung(en)
---

6. VL-227/2021  
Zuschuss für die Kinder- und Jugendarbeit der Stadtinsel

Ratsherr Haag teilt mit, dass er nicht an der Abstimmung teilnehmen werde, da er befangen sei. Auch Ratsfrau Fehr-Günther und Ratsfrau Schimanski erklären ihre Befangenheit. Sie werden an der Abstimmung nicht teilnehmen.

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Lünen stimmt dem Antrag der Evangelischen Kirche auf Erhöhung des seit 2013 gewährten Zuschusses von bisher 30.000 € auf 35.700 € zu.
2. Die mit der Stadtverwaltung geschlossene Vereinbarung hinsichtlich der Wirksamkeit des Angebotes bleibt bestehen.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig, o Enthaltung (en)
----------------------	-------------------------------

**7. VL-232/2021**

Zuwendungen an die örtlichen Wohlfahrtsverbände und freien Träger für die Betreuung von Geflüchteten und Hauswarttätigkeiten in den Flüchtlingsunterkünften

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Lünen beschließt, für die Betreuung von Geflüchteten und Hauswarttätigkeiten in den Flüchtlingsunterkünften durch die örtlichen Wohlfahrtsverbände und freien Träger folgende Mittel in den Haushalt 2022 ff einzustellen:

2022	400.000 €
2023	406.000 €
2024	414.000 €

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die örtlichen Wohlfahrtsverbände und Träger in ihrer Arbeit nach Maßgabe der beigefügten Förderrichtlinien durch Zuwendungen zu unterstützen.
3. Der Rat der Stadt Lünen beschließt die beigefügten Förderrichtlinien mit einer Laufzeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2024.

Abstimmungsergebnis:	Mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen (AfD) ohne Enthaltungen beschlossen
----------------------	---

**8. VL-190/2021 1N**

Dezentrale Flüchtlingsunterbringung in Lünen-Süd

**Beschluss:**

1. Der Rat beschließt den Umbau der ehemaligen Kielhornschule (Heinestraße 27) in ein Wohnhaus zur dezentralen Unterbringung von geflüchteten Menschen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt für den Umbau der dezentralen Flüchtlingsunterbringung in Lünen-Süd das Investorenmodell auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:	Mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen (AfD) und einer Enthaltung (SPD) beschlossen
----------------------	--

**9. VL-193/2021**

## Standortauswahl einer dezentralen Flüchtlingsunterkunft in Lünen-Süd

Auf Grund der Vorlage VL-190/2021 1N, aus der sich der Standort für die dezentralen Flüchtlingsunterbringungen in Lünen-Süd ergibt, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den Tagesordnungspunkt abzusetzen.

Es erfolgt keine Gegenrede somit wird der Tagesordnungspunkt abgesetzt.

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

### 10. VL-231/2021

Tagesaufenthalt für wohnungslose Menschen in Lünen

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Lünen beschließt den Tagesaufenthalt über den 31.12.2021 hinaus als Schutz vor schlechten Witterungsverhältnissen und Angebot für wohnungslose Menschen in Lünen aufrecht zu erhalten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, o Enthaltung(en)
---

### 11. VL-242/2021

I. Einrichtung von zwei weiteren Gruppen an der Offenen Ganztagschule Wethmar

II. Finanzierung der Übergangsphase von der Übermittagsbetreuung zur Offenen Ganztagschule an der OGS Wethmar

#### **Beschluss:**

- I. Der Rat der Stadt Lünen beschließt die Einrichtung von zwei weiteren Gruppen im Offenen Ganztage in der OGS Wethmar zum Schuljahr 2022/23 einzurichten.
- II. Der Rat der Stadt Lünen beschließt die Übergangsphase des Wechsels von der Übermittagsbetreuung zum Offenen Ganztage an der OGS Wethmar zu finanzieren.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, o Enthaltung(en)
---

### 12. VL-244/2021

Einrichtung von zwei Gruppen im Offenen Ganztage in der Schule am Lüserbach Teilstandort

Die Verwaltung rät dazu, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, wie es auch im Ausschuss für Bildung und Sport beschlossen wurde.

Es erfolgt keine Gegenrede somit wird der Tagesordnungspunkt vertagt.

### 13. VL-261/2021

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Lünen hier: Verkaufsoffener Sonntag im Jahr 2021

#### **Beschluss:**



Der Rat der Stadt Lünen beschließt die anliegenden Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass am 05.12.2021 gem. § 6 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW) in der Stadt Lünen.

Abstimmungsergebnis:	Mehrheitlich bei 19 Gegenstimmen (SPD, GFL, Grüne) und 3 Enthaltungen (Grüne, SPD) beschlossen
----------------------	--

**14.** VL-236/2021

Feststellung des Jahresergebnisses 2020 des Stadtbetriebes ZGL

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Lünen stellt gemäß § 26 Absatz 2 Eigenbetriebsverordnung NRW den vorgelegten Lagebericht der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2020 und den als Anlage beigefügten Jahresabschluss 2020 des Stadtbetriebes Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen fest.

Der Betriebsausschuss des Stadtbetriebes ZGL empfiehlt dem Rat, den festgestellten Jahresgewinn 2020 in Höhe von

**91.540,25 €**

auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Rat der Stadt Lünen beschließt den festgestellten Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig, o Enthaltung(en)
----------------------	------------------------------

**15.** VL-239/2021

Entlastung des Betriebsausschusses des Stadtbetriebes ZGL für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Ratsherr Prof. Dr. Hofnagel, Ratsherr Ott, Ratsherr Korte und Ratsfrau Förster-Teutenberg nehmen auf Grund der Zugehörigkeit zum Betriebsausschuss nicht an der Abstimmung teil und verlassen den Sitzungsraum.

**Beschluss:**

Der Rat erteilt dem Betriebsausschuss des Stadtbetriebes ZGL für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 gemäß § 4 Satz 1 Buchstabe c Eigenbetriebsverordnung NRW die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig, o Enthaltung(en)
----------------------	------------------------------

**16.** VL-240/2021

6. Änderung der Betriebssatzung des Stadtbetriebes Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Lünen beschließt die 6. Änderung der Betriebssatzung des Stadtbetriebes Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen über § 3 Abs. 1 (Zusammensetzung Betriebsleitung, Verhinderungsvertreter) mit der Maßgabe dass folgender Satz 5 in § 3 Abs. 1 eingefügt wird:

Die Geschäftsverteilung innerhalb der Betriebsleitung, sofern diese aus mehreren Mitgliedern besteht, regeln der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin mit Zustimmung des Betriebsausschusses durch Dienstanweisung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, o Enthaltung(en)
---

**17.** VL-266/2021

Bestellung eines ersten und zweiten Verhinderungsverreters der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen (ZGL)

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns informiert, dass im Betriebsausschuss ZGL dieser Punkt von der Tagesordnung genommen wurde. Er empfiehlt nun auch dem Rat der Stadt Lünen diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen.

Es erfolgt keine Gegenrede somit wird der Punkt vertagt.

**18.** VL-283/2021

Gremienumbesetzung

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns teilt mit, dass es sich bei dieser Vorlage lediglich um einen Platzhalter handle, damit nach versandt der Einladung noch Umbesetzungsanträge gestellt werden können. Aus diesem Grund gebe es auf dieser Vorlage keinen Beschlusstext.

**18.1.** VL-262/2021

Umbesetzung im Seniorenbeirat, hier: Sozialverband VdK NRW e.V. Ortsverband Lünen

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Lünen bestellt Frau Cornelia Weineck als Nachfolgerin für Frau Gabriele Hoffmann für den Sozialverband VdK e. V. Ortsverband Lünen zum Mitglied des Seniorenbeirates.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, o Enthaltung(en)
---

**18.2.** VL-263/2021

Besetzung im Seniorenbeirat, hier: Behindertenbeirat der Stadt Lünen und Verbraucherzentrale NRW

**Beschluss:**

Der Rat beschließt folgende Benennungen für den Seniorenbeirat:

**Ordentliche Mitglieder:**

Jansen, Roswitha (Behindertenbeirat)

Kestermann, Angelika (Verbraucherzentrale)

**Stellvertretende Mitglieder:**

Bennewitz, Wolfgang (Behindertenbeirat)

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, o Enthaltung(en)
---

**18.3. AF-160/2021**

Antrag der GFL-Fraktion vom 04.11.2021 i. S. Personelle Umbesetzung Seniorenbeirat

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Lünen bestellt Herrn Gerd Kestermann für die bisherige stellv. sachkundige Bürgerin im Seniorenbeirat Sabine Gellissen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, o Enthaltung(en)
---

**18.4. AF-157/2021**

Antrag der CDU-Fraktion vom 26.11.2021 i. S. Umbesetzung Betriebsausschuss ZGL

Ratsherr Tölle informiert, dass die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Lünen ihr Benennungsrecht aus § 58 Abs. 5 S. 5, 6 GO NW wie folgt ausüben werde:

Als stellvertretender Ausschussvorsitzender wird Herr Thorsten Redeker benannt.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Lünen benennt Thorsten Redeker als stellvertretenden Vorsitzenden des Betriebsausschusses Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, o Enthaltung(en)
---

**II MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG**

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns informiert über die am Sonntag stattfindende Veranstaltung im Rahmen des Volkstrauertages im Rathaus.

Die Teilnehmerzahl ist für die Veranstaltung auf 50 Personen begrenzt und die 2G-Regelung findet Anwendung.

**III ANTRÄGE**

**1. AF-153/2021**

Antrag der GFL-Fraktion vom 11.10.2021 i.S. Low-Cost-Lüftungsanlagen bzw. Luftreinigungsgeräte für Klassenräume der Stadt Lünen

Ratsherr Kampmann bittet um die Abstimmung in 2 Stufen.  
Punkt 1 und 2 sollen zusammen abgestimmt werden und weiterhin solle über Punkt 3, 4 und 5 zusammen abgestimmt werden.

**Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, alle Klassenräume mit Low-Cost-Abluftanlagen auszustatten, sofern diese über keine adäquaten Anlagen verfügen und die Installation und Inbetriebnahme zulässig ist. Die Nachrüstung erfolgt in Priorität für die Lüner Grundschulen, anschließend folgen die weiterführenden Schulen.
2. Sofern die Verwaltung keine baurechtliche Genehmigungsmöglichkeit für die Nachrüstung solcher Low-Cost-Anlagen sieht, wird sie beauftragt, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um eine kurzfristige Sondergenehmigung zu erwirken.

Abstimmungsergebnis:	Mehrheitlich bei 7 Stimmen dafür (GFL) und 2 Enthaltungen (Fraktionslos, Grüne) abgelehnt
----------------------	---

**Beschluss:**

3. Sofern in 2021 keine Abluftanlagen installiert werden, sind in Abstimmung mit den jeweiligen Schulleitungen mobile Lüftungsgeräte anzuschaffen und in den Schulräumen einzusetzen.
4. Die Verwaltungsspitze wird beauftragt, über Gespräche und auf den klassischen Wegen der Korrespondenz mit den entsprechenden verantwortlichen Institutionen darauf hinzuwirken, die Finanzierung dieser Investitionen doch noch über den einschlägigen Fördertopf des Bundes (200 Mio. Euro) zu erreichen. Die bereitgestellten Bundesmittel wurden mit Stand per Ende September noch nicht von den Ländern abgerufen.
5. Sofern eine Finanzierung der Investitionen nicht oder nur teilweise über den Fördertopf des Bundes bzw. Landes möglich sein sollte, sind die nicht refinanzierten Ausgaben als Corona-Sonderausgaben über den städtischen Haushalt zu finanzieren („Corona-Deckel“).

Abstimmungsergebnis:	Mehrheitlich bei 7 Stimmen dafür (GFL) und 2 Enthaltungen (Fraktionslos, Grüne) abgelehnt
----------------------	---

**1.1. AN-6/2021**

Ergänzende Anlagen zu Antrag AF-153/2021 Antrag der GFL-Fraktion vom 11.10.2021 i.S. Low-Cost-Lüftungsanlagen bzw. Luftreinigungsgeräte für Klassenräume der Stadt Lünen

**IV BEANTWORTUNG VON SCHRIFTLICHEN ANFRAGEN**

**V MÜNDLICHE ANFRAGEN**

Ratsherr Koch fragt bezüglich des Feierabendmarktes nach. Hierzu hatte er bereits in der letzten Ratssitzung nachgefragt und bittet weiterhin um eine Rückmeldung dazu.

Zusatz der Schriftführerin:

Herrn Koch wurde im Anschluss der Sitzung mitgeteilt, dass für den nächsten Ausschuss für Sicherheit und Ordnung eine mündliche Mitteilung eingebracht werden solle.

Ratsherr Kampmann stellt eine Sachstandsanfrage bezüglich des Antrags im Ausschuss für Bildung und Sport bezüglich der CO<sub>2</sub>-Ampeln und der Thermometer.

Herr Grundmann berichtet dazu, dass sofort eine Bearbeitung bei den zuständigen Fachabteilungen begonnen wurde. Weiterhin führt er aus, dass die Beschaffung der Ampeln und der Thermometer einige Zeit in Anspruch nehmen werde.

Ratsherr Dahlke berichtet, dass der Kreissportbund zusätzlich 500.000 Euro zu Verfügung stelle, die jede Kommune abrufen könne. Er stellt die Frage, ob die Stadt Lünen diese Fördermittel kenne und auch abgerufen habe.

Herr Grundmann nimmt diese mit und wird prüfen, um was für Fördermittel es sich handle und werde sich dazu zurückmelden.

Ratsherr Dahlke berichtet von einer Förderung des Kreissportbundes für Bewegungskindergärten. Er fragt nach, ob dies in Lünen bekannt sei.

Herr Trepper berichtet, dass es in Lünen bereits vier Bewegungskindergärten gebe.

Lünen, den 25.11.2021

Jürgen Kleine-Frauns  
Bürgermeister

Tatjana Mause  
Schriftführerin